



Stadt **Bedburg**

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG

Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44

hier: Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses des Bebauungsplans und des Beschlusses der frühzeitigen Beteiligung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt den am 01.02.2022 gefassten Aufstellungsbeschluss sowie den Beschluss der frühzeitigen Beteiligung vom 31.05.2022 für den Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – „Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Grund für die Aufhebung des Bebauungsplanverfahrens ist die zum 01.02.2023 in Kraft getretene Änderung des Baugesetzbuches (BauGB), wonach Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche entlang von Autobahnen in einer Entfernung von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußersten Rand der Fahrbahn, privilegiert sind. (vgl. § 35 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b BauGB). Dementsprechend ist das Vorhaben zur Nutzung solarer Strahlungsenergie längs der Autobahn zulässig und bedarf keiner Bauleitplanung. Der Vorhabenträger wird zur Realisierung des Bauvorhabens zeitnah einen Bauantrag stellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 37/ Kaster – Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie die Fälligkeiten und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Nach § 44 Abs. 3 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die im vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

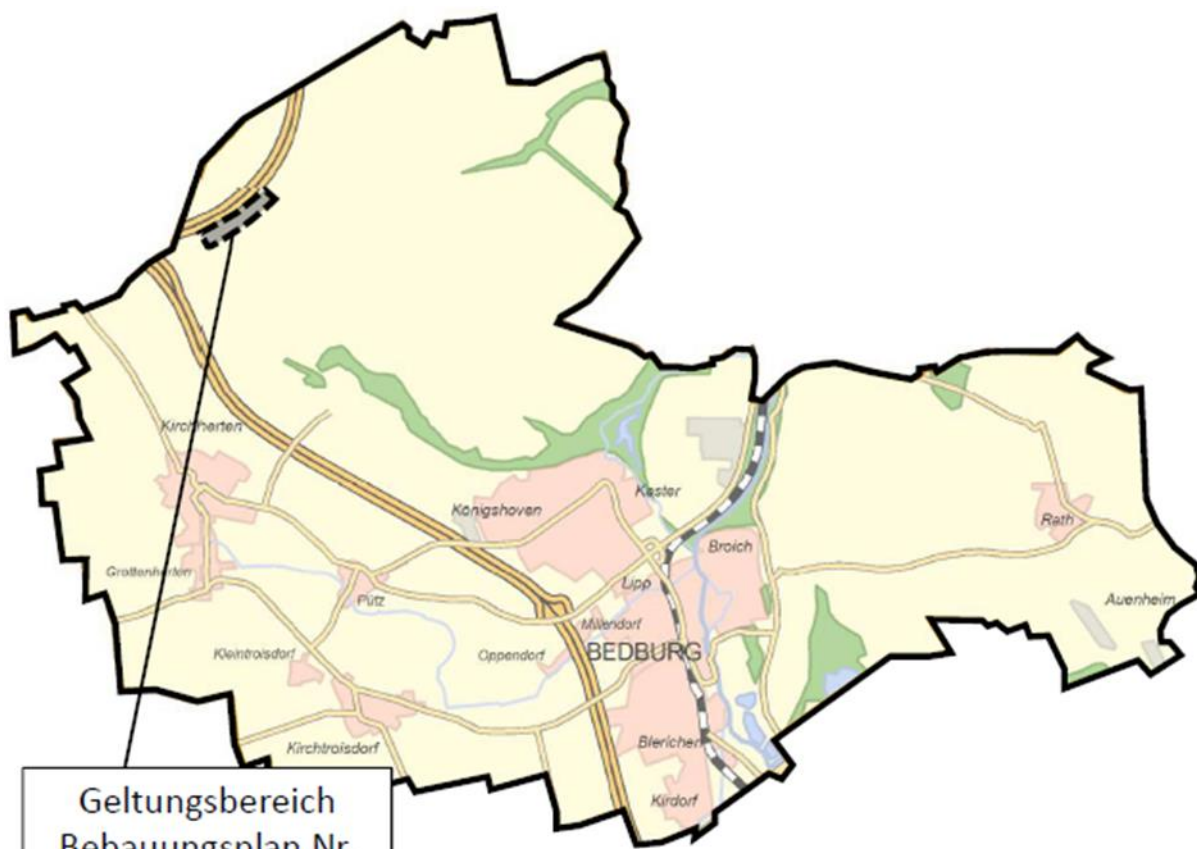
Bedburg, 24.04.2023

Stadt Bedburg
Der Bürgermeister

gez.
Sascha Solbach

Lageplan Bebauungsplan Nr. 37/ Kaster – „Photovoltaik-Freiflächenanlage entlang der BAB 44“

(ohne Maßstab)



Geltungsbereich
Bebauungsplan Nr.
37/ Kaster

